

A background image showing a smiling man in a suit talking on a mobile phone. In the background, there are several Euro banknotes, including a 50 Euro note, partially visible.

**Steuerlast minimieren,
Rente steigern!**



Für das Alter vorsorgen und dabei Steuern sparen!

Private Vorsorge wird gefördert!

„Alterseinkünftegesetz“ und „Basis-Rente“ sind Begriffe, die man nicht im Detail verstehen muss! Wichtig ist aber, wie man die Bedeutung dieser Begriffe und deren Auswirkung für die eigene Versorgung nutzen kann. Um es auf den Punkt zu bringen: Sie können für das Alter vorsorgen und erhalten dafür vom Staat Unterstützung in Form von Steuervorteilen. Das gab es bisher zwar auch schon, aber die Freibeträge waren deutlich geringer, so dass vor allem bei Angestellten diese Freibeträge meist

schon durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschöpft waren. Aber warum wurden sie eigentlich erhöht? Weil es immer mehr Rentner, aber immer weniger Arbeitnehmer gibt, die deren Renten finanzieren können. Dadurch bekommt die private Versorgung einen existentiellen Stellenwert. Durch die Steuerersparnis soll diese wichtige Erkenntnis in der Bevölkerung noch stärker publik gemacht werden und den Staat langfristig entlasten.

Wie viel können Sie maximal von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen?

Jahr	Prozent	ledig	verheiratet*
		Maximal abzugsfähiger Beitrag	
2008	66	13.200	26.400
2009	68	13.600	27.200
2010	70	14.000	28.000
2011	72	14.400	28.800
2012	74	14.800	29.600
2013	76	15.200	30.400
2014	78	15.600	31.200
2015	80	16.000	32.000
2016	82	16.400	32.800
2017	84	16.800	33.600
2018	86	17.200	34.400
2019	88	17.600	35.200
2020	90	18.000	36.000
2021	92	18.400	36.800
2022	94	18.800	37.600
2023	96	19.200	38.400
2024	98	19.600	39.200
ab 2025	100	20.000	40.000

* steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten

Was ist zu beachten?

- Auszahlung nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres.
- Nur Rentenzahlung möglich.
- Beitragszahler, versicherte Person und Leistungsempfänger müssen identisch sein.
- Übertragbarkeit, Beleihbarkeit, Veräußerbarkeit, Kapitalisierbarkeit und Vererbbarkeit sind ausgeschlossen.
- Die Basis-Rente wird erst bei Rentenbezug besteuert, d. h. man nutzt den meist günstigeren Steuersatz im Rentenalter.
- Zudem werden bei Rentenbeginn im Jahr 2008 nur 56 % des steuerpflichtigen Anteils der Rentenleistung für die steuerliche Berechnung herangezogen. Dieser Anteil steigt jährlich und erreicht die 100 % erst im Jahr 2040.
- Wir empfehlen zudem einen regelmäßigen Vorsorgecheck. Da sich das Einkommen normalerweise verändert, sollten Sie, um die maximale Förderung zu erhalten, einmal pro Jahr Ihre Vorsorge prüfen.

Alle Angaben in diesem Druckstück orientieren sich an dem seit 01.01.2005 geltenden Alterseinkünftegesetz.

Lassen Sie sich vom Finanzamt bei der Finanzierung Ihrer Vorsorge helfen!

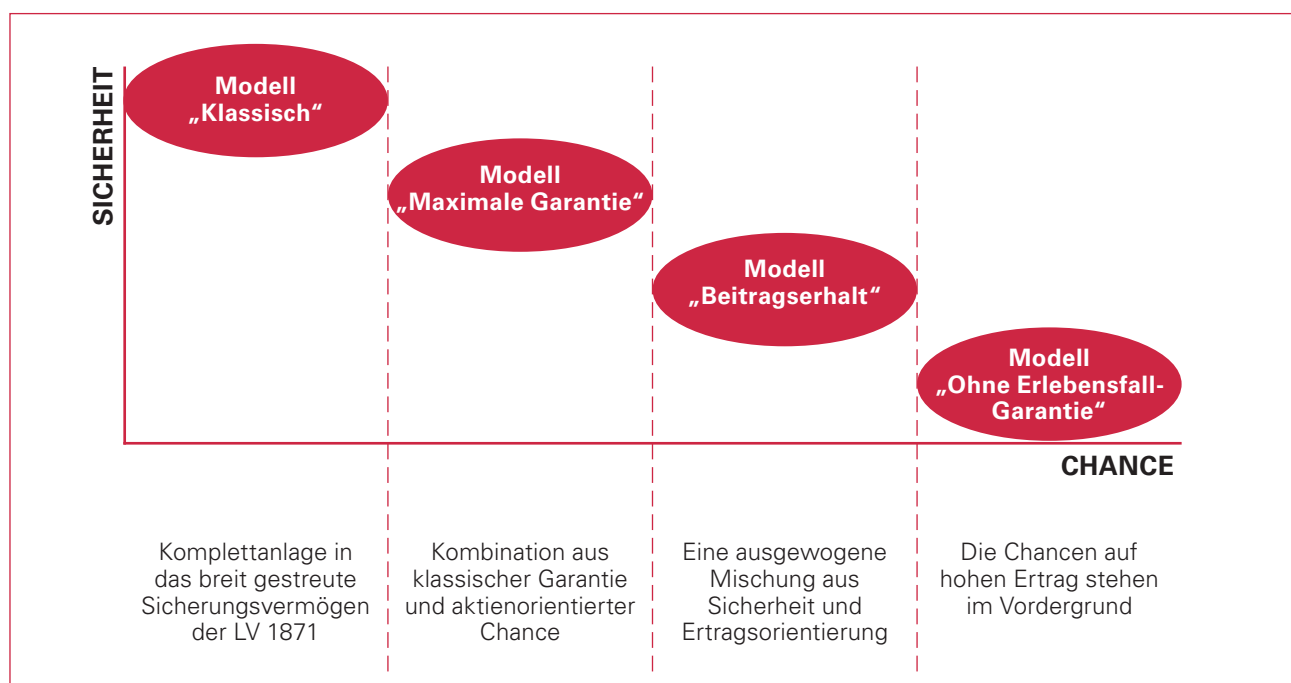
Zukunftsorientiert, flexibel und chancenreich!

Die Basisversorgung der LV 1871 auf einen Blick:

- 4 Basisversorgungs-Modelle zur Auswahl
- Lebenslange monatliche Rente
- Hinterbliebenenversorgung möglich
- Absicherung der Berufsunfähigkeit möglich
- Auch Beiträge zu Zusatzversicherungen sind unter bestimmten Voraussetzungen steuermindernd ansetzbar
- Variable Altersgrenze ab dem 60. Lebensjahr
- Freie Wahl zwischen steigender und gleich bleibender Rente
- Durch ergänzenden Vertrag Todesfallabsicherung für frei wählbaren Personenkreis möglich:
 - Nur ein Antrag und eine Unterschrift für zwei Verträge
 - Ohne Gesundheitsprüfung bis 3.000 € Jahresbeitrag der Basisversorgung

4 Basisversorgungs-Modelle

Je nach eigenem Sicherheit/Chance-Empfinden stehen Ihnen vier Basisversorgungs-Modelle zur Auswahl. Entscheiden Sie sich für die klassische Variante oder eine der drei Fondsvarianten, bei denen nur in Fonds renommierter Investmentgesellschaften investiert wird.



**Sichern Sie sich die staatliche Förderung,
mit den Versorgungs-Modellen der LV 1871!**

Die LV 1871 macht die Basisversorgung zu einer echten Versorgung!

Lebenslange monatliche Rente

Sie erhalten ab dem vereinbarten Zeitpunkt eine lebenslang garantierte monatliche Rente zuzüglich Überschüsse.

Hinterbliebenenversorgung

Für den Fall Ihres Ablebens während der Aufschub- oder Rentenbezugszeit können Sie Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder (gemäß gesetzlicher Bestimmungen) absichern: Ehepartner erhalten dann (je nach gewähltem Basisversorgungs-Modell) durch Vereinbarung einer Hinterbliebenenversorgung eine lebenslange monatliche Rente. Für Kinder gibt es eine abgekürzte Rente.

Berufsunfähigkeit absichern

Wenn man seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist der gewohnte Lebensstandard in der Regel in Gefahr. Mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) können Sie auch dieses Risiko, zumindest finanziell, absichern.

Beiträge zu Zusatzversicherungen

Neben den Beiträgen zur Basisversorgung können Sie auch die Beiträge der Zusatzversicherungen (z. B. BUZ) im Rahmen Ihrer Steuererklärung steuermindernd ansetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Beiträge, die für die eigene Altersversorgung aufgebracht werden, mehr als 50 % des Gesamtbeitrages betragen müssen. Dadurch kann sich eine für Vorsorgeprodukte einzigartig hohe Nachsteuerrendite ergeben. Jedoch sollten vor allem Selbstständige, die Wert auf flexible Einzahlungen legen, ihre Berufsunfähigkeitsabsicherung separat abschließen, damit sie nicht Gefahr laufen, die gesetzlichen Grenzen zu überschreiten. Dies hätte steuerschädliche Auswirkungen und würde die besonderen Vorteile der Basisversorgung zunichte machen.

Rang	Gesellschaft	garantierte Rente [EUR]	mgl. Rente im 1. Jahr* [EUR]	mgl. Rente im 10. Jahr* [EUR]
1	LV 1871	105	219	276
2	Stuttgarter	104	209	257
3	Condor	111	204	259
4	AachenMünchener	110	203	247
5	Zürich Dt. Herold	117	200	234
6	HDI-Gerling (G)	115	196	243
7	Zürich Dt. Herold	113	194	227
8	Basler	110	191	230

Quelle: Auszug aus LV-WIN 7.31 © MORGEN & MORGEN GmbH

Vorgaben:

Basisrente aufgeschoben (laufend)

Mann, 38 Jahre, Rentenbeginn mit 66 Jahren, monatl. Beitrag 300 €, Zahldauer: 5 Jahre, Todesfallschutz in der Aufschubzeit: Beitragsrückgewähr, Rentengarantiezeit: 10 Jahre, Rentenbezug: dynamisch

* Bei den in oben stehender Tabelle gedruckten Werten unter „mgl. Rente im ...“ handelt es sich um Monatsrenten, die nicht garantiert werden können. Sie wurden unter der Annahme berechnet, dass die für das Jahr 2008 festgesetzten Überschüsse für die gesamte Vertragsdauer unverändert bleiben. Die tatsächliche Höhe der Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, dem Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab und wird jährlich neu festgelegt. Zuverlässige Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die LV 1871 ist die gute Adresse, wenn es um Ihre Basisversorgung geht!

Angestellte, Beamte, Selbstständige, Ärzte, Steuerberater ...

Gut verdienende Angestellte oder Beamte

Alle Angestellten, die über der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung verdienen, aber auch gut verdienende Beamte wären gut beraten, sich mit der Basisversorgung ein zusätzliches Polster für den Ruhestand zuzulegen. Sie profitieren von den erhöhten Freibeträgen, denn es bleibt trotz der (bei Beamten: fiktiven) Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung noch genügend Luft, um steuermindernd Beiträge in ihre Altersversorgung zu investieren.

Selbstständige

Damit der Spruch „Ein Selbstständiger arbeitet selbst und das ständig!“ nicht auch im Alter gelten muss, bietet sich vor allem für diese Gruppe die Basisversorgung an. Als Selbstständiger haben Sie die Möglichkeit, die Freibeträge voll auszunutzen und sich dadurch mit der für diese Zielgruppe sonst seltenen Hilfe des Staates eine lukrative Altersversorgung zu sichern.

Selbstständige kurz vor dem Ruhestand

Bereits ab einem Jahr Beitragszahlung können sich Selbstständige, die kurz vor dem Ruhestand stehen, überdurchschnittlich verdienen und noch nicht ausreichend vorgesorgt haben, eine lebenslange Rente sichern. Noch lukrativer wird die Vorsorge durch die Investition in ein Beitragsdepot, z. B. aus ablaufenden Bausparverträgen oder Lebensversicherungen. Damit nutzen Sie auch weiterhin staatliche Förderung.

Kammerberufe

Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare profitieren ebenfalls von der Basisversorgung, genauso wie alle anderen, die in so genannten Kammerberufen organisiert sind. Die teils umlagefinanzierten Versorgungswerke haben das gleiche Problem wie die gesetzliche Rentenversicherung – es gibt immer weniger Beitragszahler, aber immer mehr Bezieher von Renten, die noch dazu immer länger die Leistungen in Anspruch nehmen. Außerdem muss ein Teil dieser Renten versteuert werden. Dadurch verschlechtert sich die Versorgungslage bei Mitgliedern dieser Berufe und eine Ergänzung ihrer Altersvorsorge wird unerlässlich. Wenn sie dadurch noch Steuern sparen können – umso besser!

Günstigerprüfung

Altes Recht sorgte für Verunsicherung bei Selbstständigen, die weder Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, noch in berufsständische Versorgungswerke einzahlen. Beiträge zur Basisrente wurden auf vorhandene Vorsorgeaufwendungen angerechnet. Die Zeiten sind vorbei. **Nach einer Anpassung des Gesetzes wird der Beitrag zur Basisrente jetzt zusätzlich angesetzt und erhöht somit den Steuervorteil.**



Die Zeit ist reif für die Basisversorgung der LV 1871!

Besonders interessant: Die Basisversorgung der LV 1871 mit Depot

Einmal investieren und doppelt profitieren!

Sie haben eine größere Summe zur Verfügung, z. B. aus einer ausgezahlten Lebensversicherung, einem Bausparvertrag, einem Sparvertrag, einem Erbe oder einer Schenkung? Diese Summe möchten Sie für Ihre Altersvorsorge verwenden und suchen nach einer Möglichkeit, sie unter Ausnutzung von Steuervorteilen optimal zu investieren. Die LV 1871 bietet Ihnen die Möglichkeit, diese Summe in ein Beitragsdepot einzuzahlen, das attraktiv verzinst wird. Daraus wird 5 Jahre lang eine bestimmte Summe entnommen und die Beiträge zur Basisversorgung finanziert. Mit diesen Beiträgen wiederum erzielen Sie hohe Steuervorteile und somit eine hohe Steuerrückerstattung. Falls Sie die Freibeträge nicht ausgeschöpft haben, können Sie diese Rückerstattung wieder in die Basisversorgung einzahlen und erhöhen somit Ihre Rente, oder

Basisversorgung mit Depot

	Depoteinlage*
+	hohe Verzinsung
+	Basisversorgung
+	hohe Steuerersparnis
=	mehr Rente – lebenslang!

* Einlagen im Depot sind nicht Hartz IV-sicher

Sie legen das Geld anderweitig an und schaffen sich dadurch ein zusätzliches, vom Finanzamt gesponsortes, Polster.

**„Ich habe einen
größeren Betrag
zur Verfügung.
Was raten Sie
mir?“**

Investieren Sie in die intelligente Rente der LV 1871!



Die gute Adresse für Ihre Versorgung!